



Antrag

der Fraktion der SPD

Keine Rolle rückwärts beim Mieterschutz!

Mieterinnen und Mieter im Land auch weiterhin vor Wucher und Mietpreisüberhöhungen schützen!

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zum Schutze der Mieterinnen und Mieter in unserem Land umzusetzen:

1. Die Gültigkeit der „Landesverordnung zur Bestimmung der Gebiete mit abgesenkter Kappungsgrenze nach § 558 Absatz 3 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (Schleswig-Holsteinische Kappungsgrenzenverordnung - KappVO-SH) vom 14. November 2014 (GVOBl. 2014, 338, 569) über den 30.11.2019 zu verlängern.
2. Die Gültigkeit der „Landesverordnung über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn (Mietpreisverordnung Schleswig-Holstein) vom 11. November 2015 (GVOBl. 2015, 402) über den 30.11.2020 hinaus zu verlängern.
3. Sich auf Bundesebene durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des Wirtschaftsstrafgesetzes und des Strafgesetzbuches mit dem Ziel einzusetzen, eine deutliche Verschärfung der Sanktionen für Mietpreisüberhöhungen und Mietwucher vorzunehmen.

4. Sich auf Landesebene für eine schnelle und konsequente Verfolgung entsprechender Straftaten und Ordnungswidrigkeiten einzusetzen.
5. Vereinfachung des Baurechts und Nachbesserung der Förderprogramme zu Gunsten des bezahlbaren Wohnungsbaus mit nachhaltigen sozialen Kriterien.

Özlem Ünsal

und Fraktion